

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9207

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe m²
		Gemarkung *		Wirtschaftsart und Lage	
		Flur	Flurstück		
1	2	3 a/b		3c	4
1	-	121,32/1.000	8	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10 verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. K.1 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009. Runge	3444

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Zweite Abteilung

Bogen

II-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Duldungspflicht Betrieb Stahlwerk) lastend auf den noch unvermessen, nicht zum Kaufgegenstand gehörenden Teilflächen gemäß Anlage A zur Urkunde 2853/92 P in Verbindung mit Anlage 9 zur Urkunde 116/92 (Flur 8 Nr. 3/5, 3/6, 6, 97/5, 97/11, 169/1, 176/4, Flur 9 Nr. 1, 2, 3, 6, 12/4, 14/3, 15/1, 44, 45, 46, 52, 76, 77, Flur 13 Nr. 11/10, 20, 21, 26, 27, 28, 29, 31 und 32) sowie auf den gesamten Grundstücken Flur 8 Nr. 5/1, 97/15, 98/3, 154, 156/3, Flur 9 Nr. 4/5, 5, 7/4, 11/4, 12/1, Flur 13 Nr. 22, 23, 24, 25 und 34 für den jeweiligen Eigentümer der noch unvermessen Teilflächen an den Flurstücken 2, 3/4, 6, 95, 96, 97/3, 97/5, 97/11, 176/1, 176/4, 96 der Flur 8 (Blatt 828), Flurstücke 1, 2, 3, 6, 12/4, 14/3, 15/1, 15/5, 18/1, 21/1, 44, 45, 46, 52, 62/1, 75/1, 76, 77 der Flur 9 (Blatt 828), Flurstücke 11/10, 20, 21, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 37, 38 der Flur 13 (Blatt 828), Flurstück 69 der Flur 1 (Stolpe Blatt 516), Flurstück 6 der Flur 4 (Stolpe Blatt 516), Flurstücke 40, 41, 42, 45/4 der Flur 5 (Velten Blatt 787, Flurstück 6/1 der Flur 12 -Anlage 2- (Velten Blatt 787) sowie die gesamten Grundstücke: Flurstücke 94/11, 94/5, 176/2, 177 der Flur 8 (Blatt 828), Flurstücke 4/5, 12/7, 18/2, 38/3, 51, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58/2, 61/1 der Flur 9 (Blatt 828), Flurstück 30 der Flur 13 (Blatt 828), Flurstücke 38/2, 38/4, 47/4

Zweite Abteilung

Bogen

II-E 2

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
		der Flur 5 (Velten Blatt 787), Flurstücke 7, 8 der Flur 12 (Velten Blatt 787), Flurstücke 3/5, 3/12 der Flur 15 (Velten Blatt 787), Flurstücke 3/1, 3/3, 3/5, 5/5, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/12, 5/14, 5/15, 6, 7, 8, 9 der Flur 16 (Velten Blatt 787), Flurstück 44/2 der Flur 1 (Velten Blatt 787) gemäß Anlage A zur Urkunde 2853/92 P. Mit Bezug auf die Bewilligung vom 2.12.1992 eingetragen am 13.5.1993 und mit dem belasteten Miteigentumsanteil von Blatt 9194 hierher übertragen am 02.04.2009. Runge
2	1	Ein Sanierungsverfahren wird durchgeführt. Eingebracht am 24.4.1994 und mit dem belasteten Miteigentumsanteil von Blatt 9194 hierher übertragen am 02.04.2009. Runge

Zweite Abteilung

Bogen

II-VL 1

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
		2	Gelöscht am 04.04.2013. Warmbrunn

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9211

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe m²
		Gemarkung *		
		Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage
1	2	3 a/b		4
1	-	34,94/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	3444
		8	735 Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10	
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1.1 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.		
		Runge		

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9212

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe	
		Gemarkung *		m²	
		Flur	Flurstück		
1	2	3 a/b		3c	4
1	-	62,49/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück			3444
		8	735 Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10		
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1.2 laut Aufteilungsplan;			
		für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220);			
		der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;			
		Sondernutzungsrechte sind vereinbart.			
		wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.			
		Runge			

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9213

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung *		m²
		Flur	Flurstück	
1	2	3 a/b		4
1	-	87,69/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	3444
		8	735 Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10	
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1.3 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.		
		Runge		

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9214

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bögen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe
		Gemarkung *		m²
		Flur	Flurstück	
1	2	3 a/b		4
1	-	35,81/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	3444
		8	735 Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10	
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1.4 laut Aufteilungsplan;		
		für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220);		
		der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;		
		Sondernutzungsrechte sind vereinbart.		
		wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.		
		Runge		

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9218

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe m²
		Gemarkung *		Wirtschaftsart und Lage	
		Flur	Flurstück		
1	2	3 a/b		3c	4
1	-	35,81	1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück	3444
		8	735	Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10	
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3.1 laut Aufteilungsplan;			
		für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220);			
		der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;			
		Sondernutzungsrechte sind vereinbart.			
		wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.			
		Runge			

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

HE 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

-68

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9219

Teileigentumsgrundbuch

9219

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe m²
		Gemarkung *		Wirtschaftsart und Lage	
		Flur	Flurstück		
1	2	3 a/b		3c	4
1	-	150,13/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück		3444
		8	735	Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10	
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3.2 laut Aufteilungsplan;			
		für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220);			
		der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;			
		Sondernutzungsrechte sind vereinbart.			
		wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.			
		Runge			

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Amtsgericht Oranienburg

Grundbuch

von

Hennigsdorf

Blatt 9220

Teileigentumsgrundbuch

Bestandsverzeichnis

Bogen

B-E 1

Bogen B-E 1

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe m²	
		Gemarkung *			
		Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	
1	2	3 a/b		3c	4
1	-	35,84/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück		3444
		8	735 Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 10		
		verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3.3 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9207 bis Blatt 9220); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 21.06.2007 (UR-Nr. 568/2007, Notar Detlef Müller in Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 9194; eingetragen am 02.04.2009.			
		Runge			

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt das mit dem Grundbuchblatt überein.

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt Ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Erste Abteilung

Bogen

I-E 1

Lfd. Nr. der Eintra- gungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH in Hennigsdorf	1	Bei Bildung von Teileigentum gemäß § 8 WEG eingetragen am 02.04.2009. Runge

Geschäftsbedingungen

Bau-Ing. (FH) Edda Schlumbach – freie Sachverständige für die Grundstückswertermittlung

§ 1 Geltung: Die Rechtsbeziehungen der Sachverständigen zu ihrem Auftraggeber bestimmen sich nach folgenden Vertragsbedingungen.
Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn sie die Sachverständige ausdrücklich schriftlich anerkennt.

§ 2 Auftrag: Die Annahme des Auftrages, sowie mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Sachverständigen.

Gegenstand des Auftrages ist jede Art gutachterlicher Tätigkeit wie Feststellung von Tatsachen, Darstellung von Erfahrungssätzen, Ursachenermittlung, Bewertung und Überprüfung.
Gutachtenthema und Verwendungszweck sind bei Auftragserteilung schriftlich festzulegen.

§ 3 Durchführung des Auftrages: Der Auftrag ist entsprechend den für einen Sachverständigen gültigen Grundsätzen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom AG gewünschtes Ergebnis, kann die

Sachverständige nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung ihrer Sachkunde gewährleisten.

Die Sachverständige erstattet ihre gutachterliche Tätigkeit persönlich und wird vom AG ermächtigt, bei Beteiligten, Behörden und dritten Personen, die für die Erstattung des Gutachtens notwendigen Auskünfte einzuholen und Erhebungen durchzuführen. Falls erforderlich, ist ihr vom AG hierfür eine besondere Vollmacht auszustellen.

Das Gutachten ist innerhalb der vereinbarten Frist zu erstatten.

Nach Erledigung des Auftrages und Zahlung der vereinbarten Vergütung hat die Sachverständige die ihr vom AG zur Durchführung des Gutachtenauftrages überlassenen Unterlagen unaufgefordert wieder zurückzugeben.

§ 4 Pflichten des AG: Der AG darf der Sachverständigen keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächlichen Feststellungen oder das Ergebnis ihres Gutachtens verfälschen können.

Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sachverständigen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zugehen. Die Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Schweigepflicht der Sachverständigen: Die Sachverständige unterliegt gem. § 203 Abs. 5 StGB einer mit Strafe bewehrten Schweigepflicht. Dementsprechend ist es ihr auch vertraglich untersagt, das Gutachten selbst oder Tatsachen oder Unterlagen, die ihr im Rahmen ihrer gutachterlichen Tätigkeit anvertraut worden oder sonst bekannt geworden sind, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder auszunutzen.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

§ 6 Urheberschutz: Die Sachverständige behält an den von ihr erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht.

Insoweit darf der AG das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe des Gutachtens an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder –verkürzung ist dem AG nur mit Einwilligung der Sachverständigen gestattet.

Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in jedem Falle der Einwilligung der Sachverständigen.

§ 7 Honorar: Die Sachverständige hat Anspruch auf Zahlung einer Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung bzw. Honorarempfehlung des BVI.

Die Vergütung enthält die allgemeinen Bürounkosten der Sachverständigen.

Daneben können Nebenkosten und Auslagen in tatsächlich anfallender (gegen entspr. Nachweis) oder vereinbarter Höhe (ohne Nachweis) verlangt werden bzw. nach vereinbartem Stundenaufwand (Orientierung an das JVEG mit max. 90. €/Std. zzgl. Nebenkosten)

§ 8 Zahlung: Das vereinbarte Honorar wird mit Zugang des Gutachtens beim AG fällig. Die postalische Übersendung des Gutachtens unter gleichzeitiger Einbeziehung der fälligen Vergütung durch Nachnahme ist zulässig.

Kommt der AG mit der Zahlung des Honorars in Verzug, so kann die Sachverständige nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens sind bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu entrichten, jeweils zzgl. Umsatzsteuer.

§ 9 Fristüberschreitung: Die Frist zur Ablieferung des Gutachtens beginnt mit Vertragsabschluss.

Benötigt die Sachverständige für die Erstattung des Gutachtens Unterlagen des AG oder ist die Zahlung eines Vorschusses vereinbart, so beginnt der Lauf der Frist erst nach

Eingang der Unterlagen bzw. des Vorschusses.

Bei der Überschreitung des Ablieferungstermins kann der AG nur im Falle des Leistungsverzuges der Sachverständigen oder der von der Sachverständigen zu vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz zu verlangen. Die Sachverständige kommt nur in Verzug, wenn die Lieferverzögerung des Gutachtens sie zu vertreten hat. Bei nicht zu vertretenden Lieferhindernissen, wie z.B. Krankheit, die auf ein unverschuldetes Ergebnis beruhen, tritt Lieferverzug nicht ein.

Die Ablieferungsfrist verlängert sich entsprechend und der AG kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Der AG kann neben Lieferung Verzugschadensersatz nur verlangen, wenn der Sachverständigen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

§ 10 Kündigung: Auftraggeber und Sachverständige können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, den

die Sachverständige zu vertreten hat, so steht ihr eine Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Teilleistung nur insoweit zu, als diese für den AG objektiv verwendbar ist.

In allen anderen Fällen, behält die Sachverständige den Anspruch auf das vereinbarte Honorar, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen. Sofern der AG im Einzelfall keinen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen nachweist, wird dieser mit 40 % des Honorars für die von der Sachverständigen noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart.

§ 11 Gewährleistung: Als Gewährleistung kann der AG zunächst nur kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Gutachtens verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert, oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der AG Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen. Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung der Sachverständigen schriftlich angezeigt werden; andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch. Bei Fehlen zugesicherten Eigenschaften bleibt ein Anspruch auf Schadensersatz unberührt.

§ 12 Haftung: Die Sachverständige haftet für Schäden –gleich aus welchem Rechtsgrund- nur dann, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfe die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nachbesserung entstehen. Die Rechte des AG aus Gewährleistung gem. § 11 werden dadurch nicht berührt. Die Ansprüche wegen Lieferverzuges sind in § 9 abschließend geregelt.

Schadensersatzansprüche verjähren nach dem Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts nach max. 5 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim AG.

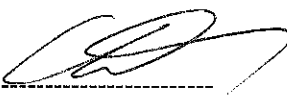
§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort ist die berufliche Niederlassung der Sachverständigen.
Ist der AG Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz der Sachverständigen ausschließlicher Gerichtsstand.

§ 14 Sonstiges: Der AG ist darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Sachverständige ausschließlich seit 06/1991 als freie Sachverständige in der Grundstückswertermittlung tätig ist, aber nicht von der IHK o.ä. öffentlich bestellt und vereidigt ist.

Hinweis zur DSGVO:

Die Sachverständige wird bevollmächtigt sämtliche für die Erstellung des Verkehrswert-Gutachten erforderliche Daten/Unterlagen bei den zuständigen Ämtern, Behörden bzw. Firmen einzuholen. Das Gutachten wird nur an den Auftraggeber übergeben bzw. versandt. Eine Weitergabe von Daten, Unterlagen, Telefonnummern bzw. andere Kontaktdaten u.ä. an nicht Berechtigte erfolgt seitens der Sachverständigen nicht. Um das von Ihnen beauftragte Gutachten erstellen zu können, verarbeite ich Ihre Daten gemäß der Maßstäbe der Datenschutzgrundverordnung. Die Daten stellen Sie mir im Interesse des Auftrags bereit, was ich als konkludente Einwilligung zur Verarbeitung betrachte. Diese werden, wenn nötig, in das Gutachten einfließen, welches Sie zu Ihrer eigenen Verwendung erhalten. Bei mir werden Ihre Daten nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit regulär gelöscht. Sie können jederzeit Auskunft über die bei mir gespeicherten Daten erhalten. Die Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Wittstock, den 29.07.2019



 Unterschrift